

## Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

#### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Der Beantragung einer Fahrerlaubnis/Ausstellung eines internationalen Führerscheins.

Diese DSGVO-Informationspflichten gelten für folgende Formulare:

- [form00399](#) Antrag Internationaler Führerschein
- [form00239](#) Vollmacht zur Abholung des Führerscheins

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[datenschutz@LRA-starnberg.de](mailto:datenschutz@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-77225

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

für Sie einen internationalen Führerschein auszustellen.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Fahrerlaubnisverordnung (FeV) verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ... (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)
- ... (Auftragsverarbeiter)

- ... (Dritte)

, um ...

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch den Fachbereich Bürgerservice verarbeitet. Ggf. erfolgt eine Weiterleitung an die Bundesdruckerei und an das Kraftfahrt-Bundesamt.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

**Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergeleitet.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

**Ihre Daten werden nach der Erhebung ...  
(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.**

**Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:**

**Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (Angabe der Vorschriften) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Bestimmungen des StVG und der FeV erforderlich ist.

Personenbezogene Daten die im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen erhoben worden sind, werden in der Regel 5 Jahre nach ihrer Erhebung gelöscht (ApIZ 1433, EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew).

## 8. Betroffenenrechte

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten.

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...**

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.

**Wir benötigen Ihre Daten, um ...**

Ihnen den bei uns beantragten internationalen Führerschein ausstellen zu können.

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...**

können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und Sie erhalten keinen internationalen Führerschein.